

Titel der Drucksache:

**Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge
 nach dem Modell des Landkreises Sömmerda
 in der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0571/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine schnellstmögliche Umsetzung der Bezahlkarte für Flüchtlinge mit Leistungsbezug nach dem Modell des Landkreises Sömmerda zu prüfen. Die Bezahlkarte soll gültig sein bis eine landeseinheitliche Lösung vorhanden ist.

02

Insbesondere folgende Punkte sollen bei der Bezahlkarte berücksichtigt werden: die Benutzung wird auf das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt begrenzt, es ist nur die Bezahlung von Dingen des alltäglichen Lebens wie Lebensmittel, Kleidung, Fahrscheine, Drogerieprodukte und Handykosten möglich sowie eine mögliche Auszahlung eines zusätzlichen Taschengeldes. Das Guthabenlimit soll einen Wert von 120 € nicht überschreiten.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat schnellstmöglich ein Prüfergebnis vorzulegen.

19.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Seit Dezember 2023 erhalten Asylbewerber mit Leistungsbezug in den Landkreisen Greiz und Eichsfeld eine Geldkarte für den Einkauf der Sachleistungen. Seit dem März 2024 haben mehrere Thüringer Landkreise eine eigene Bezahlkarte eingeführt, wie auch der Landkreis Sömmerda. Da jeder Landkreis regional unterschiedliche Lösungen beschlossen hat, soll in Erfurt die Einführung einer Bezahlkarte nach dem Modell des Landkreises Sömmerda geprüft werden. Die Landeshauptstadt Erfurt kann nicht mehr auf eine einheitliche deutschlandweite Lösung warten. Die Personen die Hilfe benötigen, sollen auch die ihnen zugedachte Hilfe bekommen. Mit der Geldkarte können Dinge des alltäglichen Lebens wie Lebensmittel, Fahrscheine, Drogerieprodukte sowie die anfallenden Handykosten gezahlt werden. Auslandsüberweisungen sind dadurch nicht mehr möglich. Eine Abhebung von Geld ist möglich, ist aber mit Kosten pro Abhebung verbunden. Zur Stärkung der lokalen Wirtschaft soll die Benutzung der Bezahlkarte auf das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt begrenzt sein. Ein zusätzliches Taschengeld als Barauszahlung ist weiterhin möglich. Die Bezahlkarte gilt nicht für Geflüchtete aus der Ukraine, welche vom Jobcenter betreut werden.